

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1870

10 (22.1.1870)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 10.

Samstag den 22. Januar

1870.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 Kr., im übrigen Gebiete per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 Kr.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 Kr., halbjährlich 1 fl. 12 Kr. Baden 52 Kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühren erbittet man Tage zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Der schwarze Staatsstreich vom 17. Januar 1870.

Am Montag, den 17. Januar, stand der Entwurf eines Stiftungsgesetzes auf der Tagesordnung der II. Kammer. Längst hat die ultramontane Partei in ihrer Presse gezeigt, daß sie an diesem Tage eine Niederlage ersten Ranges befürchtete. So einfach und klar die Sätze des Gesetzentwurfs hervorgehen aus den Grundlagen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, nach dem sich alle Beziehungen unseres Staates zur Kirche zu regeln haben, so war es doch seit langer Zeit die Kampfweise der klerikalen Partei geworden, diese natürlichen und aus den Reformen von 1860 sich von selbst ergebenden Folgerungen als unerhörte Gewaltthat, Rechtsbruch u. Verfassungsverletzung in ihren Blättern auszuschreien.

Inmitten dieser lärmenden Kundgebungen hatte die Kommission der II. Kammer ihre Arbeit unverdrossen fortgesetzt. Aus ihrer Mitte war der mit eisernem Fleiße und gründlicher wissenschaftlicher Beherrschung des schwierigen Stoffes geschaffene Bericht des Abg. Grimm hervorgegangen. Geschichtlich und nach dem innern rechtlichen Gedanken, sowie nach politischen Erwägungen war in dieser in großem Eile angelegten Denkschrift sonnenklar nachgewiesen, daß Regierung und Kammer berechtigt, ja verpflichtet seien, an Stelle der bestehenden unergänzlichen und verworrenen Zustände die naturgemäßen und mit den allgemeinen Rechtsordnungen des Staates harmonisirenden neuen Bestimmungen des Stiftungsgesetzes treten zu lassen.

Gegenüber der Auffstellung, welche die gewissenhaften Arbeiten der Kommission der II. Kammer dem Gegenstande gegeben, konnte allerdings von dem die überlieferten Zustände wie die herrschenden Ueberzeugungen der Rechtswissenschaft gleichmäßig verweisenden, zudem nichts weniger als gründlichen Minoritätsberichte des Abg. Koshirt kein erheblicher Eindruck erwartet werden. So konnte denn die ultramontane Partei, auch am Tage der öffentlichen Verhandlung des Gesetzentwurfs, ihrer bisherigen Thätigkeit entsprechend, nicht auf das Recht der Gründe, der Geschichte und der Staatsgrundgesetze ihr Vertrauen setzen und muthig in den parlamentarischen Kampf eintreten. Sie fügte zu den bisherigen zahlreichen und groben Fehlern eine ungeheure Niederlage, aus eigenem, freiem Entschlusse. Sie ist beim Anfang der Kammerdebatte mit ganzer Mannschaft davongelaufen. Unter dem eiteln und gesuchten Vorwande eines Antrages, daß sofort der ganze Gesetzentwurf, ohne nur seinen Inhalt zu besprechen, von der Kammer abgelehnt werden müsse, welches nach der Geschäftsordnung unzulässig ist und somit auch nicht zur Abstimmung gebracht wurde — entfernten sich die Herren Koshirt, Baumstark, Lender, Lindau und Bissing aus dem Saale, indem sie gleichzeitig einen ausführlichen und somit für das ganze Schauspiel vorausfabrizirten schriftlichen Protest auf den Sekretariatstisch des Hauses niederlegten. Natürlich nahm die Kammer von diesem Vorgange keine weitere Notiz. Der Präsident verwahrte sich in einigen nachdrücklichen Worten dagegen, daß irgendwie die Freiheit der Diskussion im Hause verletzt worden sei und das Haus fuhr ruhig und mit dem der Sache entsprechenden Ernste fort, seine Aufgabe — die Verathung des Gesetzentwurfs — zu vollenden. Es ist sicher, daß die Regierungsvorlage in einer an Einstimmigkeit grenzenden Weise zum Beschlusse erhoben wird. Hiergegen wird die Skandalpolitik der katholischen Volkspartei wenig ausgerichtet. Die Gemeinberäthe und ihre Mitglieder werden nirgends in der bleibenden Meinung verführt werden können, daß man

einen Raub begehe, wenn man ihnen das Vermögen zur Verwaltung übergebe, das auf dem Boden der Gemeinde für nicht kirchliche, sondern weltliche Zwecke, wie Unterstützung der armen, kranken und nothleidenden Bürger, angesammelt worden ist. Sie werden vielmehr bald mit Einhelligkeit einsehen, daß die Armen- und Krankenpflege nicht Noth leidet, wenn man nicht die klerikale Wähleret und Dienstwilligkeit, sondern die Noth und die Armuth, ohne Ansehen der Person, unterstützen will.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

— Sr. K. H. der Großherzog haben mit höchster Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 12. d. M. gnädigt geruht: den Gerichtsnotar Karl Gottfried Christian Reiff in Durlach wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen; dem Expektor und Registrator Ernst Schrott (auch ein Durlacher) bei dem Oberhofgericht den Titel „Kanzleirath“ zu verleihen.

Oesterreichische Monarchie.

— Im Gewerbeverein in Wien zeigte G. Pappenheim einen neuen Hand- und Fußwebstuhl und erklärte ihn. Dieser Stuhl, der mit den Füßen leicht zu treten ist, macht 170—180 Bewegungen in der Minute und besorgt alle Arbeiten des Webers. Wenn sich derselbe bei längerem Gebrauche bewährt, so kann er einen Umschwung in der Weberei hervorrufen, indem er möglicherweise den Handweber mit dem mechanischen Weber konkurrenzfähig macht.

Frankreich.

— Einen Tag lang sah's gefährlich in Paris aus; das war der Tag, an welchem Victor Noir beerdigt wurde. Vor der Phantastie der Menge stand der düstere, blutige Austritt in dem Hause Peter Bonapartes, eines leidenschaftlichen Abenteurers, der Erschossene war ein junger Mann aus dem Volke; an seinem Sarge weinte eine Braut, und der Ruf lief durch die Menge, der Schuß hat euerm Vertreter, dem muthigen H. Rochefort gegolten. Ein Strom von 100,000 Menschen wälzte sich hinter dem Sarge her, auf dem Sarge lagen Blumensträuße, Cypressen und mitten darauf weit sichtbar die rothe Mütze. Hinter dem Sarge schritten Rochefort, Gambetta und Bancel, die Heroide der Republik. Wiederholt stockte der Zug und der Ruf wurde laut: Führen wir den Sarg nach Paris statt nach Neuilly! Rochefort wehrte ab: das Militär wartet auf uns, wir sind nicht bewaffnet, warten wir den Tag der Rache ab! — Rache! Rache! schallt's durch die Luft! — Auf dem Kirchhofe, unter strömendem Regen, werden fünf Reden gehalten. Rochefort war ohnmächtig geworden, wurde in ein Haus gebracht und schließt sich dem Zuge wieder an. Er hatte aber Recht, das Militär war auf dem Platze, die wichtigsten Plätze und Gebäude waren von Kavallerie, Infanterie und Artillerie besetzt; es führte den Leichenzug nicht, aber es zerstreute die zurückwogende Menge. In der Nähe des Industriepalastes empfing Infanterie den Volkzug, ein Polizeikommissär mit einem Trommler trat vor und forderte die Menge auf, auseinander zu gehen. Rochefort antwortete: Ich bin Abgeordneter, meine Person ist unverletzlich! — Der Kommissär entgegnete: Ich kenne Sie, aber ich kann nicht verhindern, daß nach dem dritten Trommelwirbel auf Sie geschossen wird wie auf die Andern! — Beim zweiten Trommelwirbel

erschob die Menge in den Seitenstraßen und alles verlief ruhig, die Rufe: Rasch! Nieder Napoleon! Hoch die Republik! verhallten. Rochefort eilte in die Kammer und kam zur rechten Zeit, um anzuhören, wie seine Verhaftung u. die Anklage gegen ihn beantragt wurde. Paris blieb ruhig. Die neuen Minister hatten eine Feuerprobe bestanden und werden stärker aus ihr hervorgehen, wenn sie der Gerechtigkeit freiesten Lauf lassen. Peter Bonaparte sitzt in der Conciergerie u. harret des Tages des Gerichts.

— Napoleon war mit den Truppen zufrieden. Am Tage nach der Beerdigung, besuchte er in Begleitung von drei Marschällen die Kasernen und sprach die Soldaten freundlich an. Canrobert mußte aber in den Zeitungen ein Wort ableugnen, das in Paris von Mund zu Mund lief und Eindruck machte. Dieses Wort lautete: Wenn die Anführer mit einem Mann umbringen, so lasse ich 40,000 Menschen niederwerfen; ich werde nur 10 Minuten brauchen, um Paris still zu machen. Vor dichten, tiefen Volksmassen habe ich am wenigsten Respekt. Zwei Regimenter mit Chassepots — mehr verlange ich nicht.

Italien.

— Viele Leser haben sich unwillkürlich gefragt: Ist Bischof Stroßmeyer des Lebens müde, daß er so rückhaltlos die Jesuiten angreift? Ihre Ahnung hat sie nicht getäuscht. Schon ist das Leben des tapfern Mannes bedroht gewesen. Zwei Banditen griffen ihn ~~neulich~~ in sein Quartier heimkehrte, und er wäre verloren gewesen, wenn nicht Leute dazu gekommen und die Banditen ausgerissen wären. Die Polizei in Rom untersucht die Sache, (Werden's die Banditen nicht übel nehmen, daß man sie nachträglich zu "etwas unverschämten" Bestern begräbt?)

Rußland.

— Auf dem Bahnhofe in Moskau kam ein Koffer aus Petersburg an, der nicht abgeholt u. deshalb geöffnet wurde. Man fand in ihm eine Leiche und erkannte den 62-jährigen Hofrath v. Sohn. Die Untersuchung ergab, daß dieser Mann in einem lichterleuchten Hause bestohlen und, als er sein Eigenthum zurückerforderte, ermordet worden war. Den Leichnam hatten die Mörder in einen Koffer gepackt und nach Moskau geschickt. Einer von den Mördern hatte freiwillig, von seinem Gewissen getrieben, gebeichtet.

Verschiedenes.

— Ein interessantes Kulturbild ist die Belehrung der Bevölkerung von Madagascar zum Christenthum. Mancherlei dabei heimelt einen fast an. Als die erste trat im vorigen Jahre die Königin mit ihrem Adel zum Christenthum über und

eignete sich ohne Weiteres den Grundsatz an, der vor dreihundert Jahren in Deutschland aufgestellt wurde: Die Religion der Unterthanen richtet sich nach der Religion des Fürsten. Sie ließ eine christliche Kapelle bauen und den hölzernen Zaun des Tempels, in welchem der alte Landesgötze thronte, niederreißen. Die alten Priester murrten und drohten, ihr Götze habe eine Arznei, mit welcher er sich an der Königin rächen werde. (Wagstheimlich dieselbe "Arznei", die auch schon christlichen Fanatikern manchmal Dienste geleistet hat.) Bald darauf erschienen die Priester der ganzen Provinz in Masse in der Hauptstadt u. protestirten. Die Beamten der Krone hielten sie hin und auf, und entsendeten heimlich bewaffnete Leute in das "heilige Dorf", um die Götzen zu verbrennen. Es geschah es. Das Haus des Götzen wurde besetzt, Holz angehäuft u. alles Tragbare aus dem Tempel herbeigeschafft. Zuerst der große Kohrstock, der bei Prozessionen vor dem Götzen einhergetragen wurde, dann 12 Bullenhörner, aus welchen man zu räuchern und hl. Wasser zu sprengen pflegte, darauf drei scharlachrothe Regenschirme und ein Seidenkleid, mit welchem das Götzenbild bei Umzügen bekleidet wurde. Dann kam die Reihe an des Götzen Kasten, aus einem ausgehöhlten Baumstamm bestehend und mit einem Dedel versehen u. endlich der Götze selber. Er bestand aus drei Stücken Scharlachseide von etwa 3 Fuß Länge und 3 Fuß Breite, verbunden durch ein kleines Stück Holz von der Dide eines Daumens, so daß die niederhängende Seite zwei große Flügel zu einem kleinen Körper bildete. Das war der "große Gott der Madagassen", dessen Nähe Schutz verlieh und dessen Berührung heilig machte. "Ihr könnt ihn nicht verbrennen, er ist ein Gott", schrie das versammelte Volk. — "Wenn er ein Gott ist, wird er nicht brennen, wir wollen es versuchen", erwiderte der Beamte. Sie hielten den seidenen Götzen mit einem Stabe in das Feuer, damit das Volk die Verbrennung vor Augen habe. — "Der Sieg war vollständig", schreibt ein Missionär, der Götze brannte lichterleucht. Vier andere Götzenbilder folgten andern Tages. Ein Götze bestand aus einem kleinen Beutel voll Sand, ein anderer aus drei Stücken Holz, die durch eine silberne Kette verbunden waren. Das Volk sah der Verbrennung dummi und stumm zu, und weil nun keine Götter mehr zum Anbeten da waren, schickten sie zur Königin und ließen fragen, was sie in Zukunft anbeten sollten. — Die Königin sandte ihnen als Antwort christliche Religionslehrer. Wir müssen hoffen, daß sie nicht neue Götzenbilder aufrichten, sondern lehren, daß Gott im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden muß.

Ich heiße Wunderlich, schrieb neulich ein Geschäftsmann, aber die Leute nennen mir Marcus, weil mein Vater Meyer hieß.

**An die Bürgermeisterämter im Amtsbezirk:
Den Vollzug des Gesetzes über die Beurkundung des bürgerlichen Standes betreffend.**

Nr. 326. Nachdem durch das Gesetz vom 21. Dezember v. J. über die Beurkundung des bürgerlichen Standes, — welches am ersten Februar 1870 in Wirksamkeit tritt — der Bürgermeister in jeder Gemeinde zum Beamten des bürgerlichen Standes berufen wurde, unter dessen Leitung und Verantwortlichkeit die Einträge in die Standesbücher, sowie die Auszüge aus denselben vom Rathschreiber zu besorgen sind, so werden dieselben in Gemäßheit Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 8. d. M. Nr. 188 auf die Bestimmungen der S. S. 36, 37 und 47 des citirten Gesetzes — siehe Gesetzes- und Verordnungsblatt de 1869 pag. 593 und 595 — besonders aufmerksam gemacht und erhalten die Bürgermeisterämter zugleich den Auftrag, die Hebammen im Ort vorzurufen, sie über den Inhalt der erwähnten S. S. 36 und 37 zu belehren und ihnen zu eröffnen, daß sie bei jeder Geburt, bei welcher sie Dienste leisten, den ehelichen Vater auf die ihm obliegende Anzeigepflicht aufmerksam zu machen haben und daß in Ermangelung, Abwesenheit, oder bei Verhinderung des ehelichen Vaters jedesmal die Hebamme selbst die Anzeige zu machen hat, wenn sie sich nicht verläßtigt, daß durch eine andere, bei der Geburt anwesende Person die Anzeige vollzogen wurde.

Sobald es vorkommt, daß die Anzeige von Geburten, oder Todesfällen unterlassen, oder verspätet erstattet wurde, hat das Bürgermeisteramt zur polizeilichen Bestrafung nach S. 44 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzes dem Bezirksamt gerichtliche Anzeige zu machen.

Durlach, den 12. Januar 1870.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dagerschmid.

Acker-Verpachtung.

Bürgermeister Adam Erb hier, als Vertreter und der entmündigten Kette Grimm, läßt Montag, den 24. d. M.

Nachmittags 2 Uhr, folgende Güterstücke im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung auf 6 Jahre verpachten:

1 Bttl. 35% Rthn. alten oder 1 Bttl. 67 Rthn. neuen Maßes Acker in der Talsch, neben Schuhmacher Grieb, Friedrich u. Luise Müller, mit Dinkel angeblümt.

1 Bttl. 20 Rthn. alten oder 1 Bttl. 32 Rthn. neuen Maßes Acker im Lötchenberg, neben Schreiner Bossert und Fricsträger Lang, mit Klee angeblümt.

Durlach, am 15. Januar 1870.
Bürgermeister-Amt.
Bleidorn.

Dung.

eine Partie, ist zu verkaufen im Gasthaus zur Blume.

Bekanntmachung.

An die Gemeinderäthe im Amtsbezirk.
Die Farrenhaltung betr.
 Nr. 525. Sowohl zur eigenen Kenntniß, als auch zur Eröffnung an die betreffenden Farrenpächter werden Sie vorläufig benachrichtigt, daß die nächste periodische Farrenschau durch die dazu bestellten Mitglieder der Farrenschaukommission im kommenden Monat März und April vorgenommen werden wird.

Durlach, den 20. Januar 1870.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Bekanntmachung.

Großh. Amtsgericht Durlach (Gerichtsnotar).

Die Beurkundungen des bürgerlichen Standes betreffend.
 Nr. 371. In Vollzug des Gesetzes vom 21. Dezember 1869 und der Verordnung Großh. Justizministeriums vom 31. Dezember 1869 Nr. 11,224 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Februar 1870 an bei Vermeidung der im §. 44 des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Okt. 1863 gedrohten Geldstrafe bis zu 50 fl.
 a. Geburten binnen drei Tagen nach dem Tage der Niederkunft und
 b. Todesfälle binnen 24 Stunden nach dem Eintritt des Todes dem bürgerlichen Standesbeamten, d. i. dem Bürgermeister des Ortes angezeigt werden müssen, und daß diese Pflicht auf alle am 1. Februar 1870 noch nicht in das Standesbuch eingetragenen Geburten und Todesfälle sich erstreckt.

Es sind verpflichtet zu dieser Anzeige

a. über die Geburt eines Kindes:

1. der eheliche Vater;
2. wenn der eheliche Vater verstorben oder abwesend oder sonst verhindert ist, und ebenso in Ermangelung eines ehelichen Vaters, die Aerzte, Hebammen, Krankenwärter oder andere Personen, die bei der Niederkunft zugegen waren;
3. wenn keine solche Personen vorhanden sind, diejenige Person, in deren Behausung die Geburt stattgefunden hat.

Die Anmeldung kann auch durch die Mutter oder einem von ihr besonders dazu Bevollmächtigten geschehen.

b. über einen eingetretenen Todesfall:

die nächsten Verwandten oder Verschwägerten des Verstorbenen, in deren Ermangelung oder Verhinderung die Hausgenossen, die Nachbarn, und, wenn Jemand außer seinem Wohnort gestorben ist, diejenige Person, bei welcher der Tod erfolgte.

Ohne die Geläubniß des Standesbeamten darf keine Beerdigung stattfinden.

Die Herren Bürgermeister des Amtsgerichtsbezirks haben dies in ihren Gemeinden in der ordentlichen Weise besonders verkündigen zu lassen u. wie geschehen vor dem 1. Februar 1870 hierher anzuzeigen.

Durlach, den 20. Januar 1870.

H. Buch.

Einladung.

Großh. Amtsgericht Durlach (Gerichtsnotar).

Den Vollzug des Gesetzes über die Beurkundung des bürgerlichen Standes und über die Formlichkeiten bei Schließung der Ehen betreffend.
An sämtliche Herren Bürgermeister und Rathschreiber des Amtsgerichtsbezirks:

Nr. 377. In Folge höherer Anordnung haben wir die Herren Bürgermeister und Rathschreiber über den Umfang und die Pflichten ihrer neuen Geschäftsaufgabe nach Anleitung obigen Gesetzes und dessen Vollzugsverordnung, wovon wir denselben je einen besonderen Abdruck haben zustellen lassen, mündlich zu belehren.

Hörzu haben wir Dazuhilf anberaumt in die Rathshäuser in:

- a. Wilferdingen auf Mittwoch, den 26. d. M., Nachm. 1 Uhr** für die Herren Bürgermeister u. Rathschreiber von Kleinsteinbach, Königsbach, Singen, Studerich, Untermutschelbach, Wilferdingen und Wöschbach;
 - b. Langensteinbach auf Freitag, den 28. d. M., Nachm. 1 Uhr** für die Herren Bürgermeister und Rathschreiber von Auerbach, Grünwetterbach, Hohenwetterbach, Langensteinbach, Paimbach und Spielberg;
 - c. Durlach auf Samstag, den 29. d. M., Nachm. 2 Uhr** für die Herren Bürgermeister und Rathschreiber von Aue, Ergershausen, Durlach, Gählingen, Gählingen, Söllingen, Weingarten und Wolfartsweier.
- Bei der Wichtigkeit des zu besprechenden Gegenstandes wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Durlach, den 20. Januar 1870.

H. Buch.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Wilhelm Jung, Schuttmacher hier, läßt

Montag, den 24. Januar d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung verkaufen

ein Gebäude.

Ein zweifeldiges Wohnhaus mit Stalung in der Jägerstraße hier, neben Gabriel Heibt, Fuhrmanns Wth. und Pflügerwirth Weiß.

1 Brtl. 37 Rthn. alten oder 1 Brtl. 70 Rthn. 6 Fuß neuen Maßes im Rosengärtle (Berchenberg), neben Spitalgut und David Meier.

1 Mrgn. 1 Brtl. 39 Rthn. alten oder 1 Mrgn. 1 Brtl. 29 Rthn. 85 Fuß neuen Maßes im Rosengärtle und untern Berchenberg, neben Wilhelm Hochstätt, Karl Wackershauser und Döfenstraße.

1 Brtl. 15 Rthn. alten oder 1 Brtl. 21 Rthn. 48 Fuß neuen Maßes in den Hohenerlen, neben Heinrich Lebers Wth. und Karl Bartlott's Kinder.

24 Rthn. alten oder 53 Rthn. neuen Maßes im Bruchoder, neben Adam Heinrich Rittershofer und Heinrich Deder.

39 Rthn. alten oder 86 Rthn. 17 Fuß neuen Maßes auf dem Lohn, neben Martin Döttinger und Wilhelm Blum.

36 Rthn. alten oder 79 Rthn. 51 Fuß neuen Maßes im obern alten Berg, neben Gemeinderath Steinmetz u. Andreas Knecht.

1 Brtl. 3 Rthn. alten oder 94 Rthn. 37 Fuß neuen Maßes in den Steinle, neben Andr. Knecht u. Friedr. Hofers Wth.

37 Rthn. alten oder 81 Rthn. 72 Fuß neuen Maßes im untern Wolf, neben Friedrich Derrer, Bierbrauer und Weinbändler Korn's Erben.

1 1/2 Brtl. alten oder 1 Brtl. 32 Rthn. 51 Fuß neuen Maßes auf dem oberen Hub, mittlern Gewann, neben Karl Delder, Bierbrauer u. Weinbändler Korn's Erben.

2 1/2 Rthn. alten oder 47 Rthn. 48 Fuß neuen Maßes, unweit des Leitgrabens, neben Johann Kleiber, Weingärtner u. Friedrich Eatterländer, Schuhmacher.

Durlach, 13. Januar 1870.

Bürgermeisteramt.

Bleidorn.

Abtrittdung,

eine Gräbe voll, ist billig zu verkaufen

Spitalstraße 5.

Holz-Versteigerung.

Aus den Wäldungen der Stadtgemeinde Durlach versteigern wir nachstehende Stammböden: am **Donnerstag, den 27. d. Mts.** im Unterfällbruch:

- 11 Stämme Eichen, worunter mehrere Holländerstämme,
- 29 Eichen,
- 76 Erlen und Weiden.

Am **Freitag, den 28. d. Mts.** im Koblader:

- 110 Stämme Eichen, darunter etwa 80 Holländerstämme,
- 87 Roth- u. Hainbuchen,
- 10 Birken,
- 39 Erlen,
- 5 Pappeln,
- 1 Stamm Kirschen,
- 1 Weiden und
- 3/4 Alstr. eichene Nubholzspalter von 4 Fuß Länge.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens um 9 Uhr in den betreffenden Holzschlägen. Durlach, den 18. Januar 1870. Städtische Bezirksforst. Eichrodt.

Wolfartsweier.

Holz-Versteigerung.



Aus dem Gemeinewald dahier werden **Dienstag den 25. Januar 1870, Morgens 9 Uhr**, folgende Hölzer versteigert:

- 19 Stück Eichen zu Bauholz, 11 Forlen Bauholz, 3 Rothbuchen, 2 Rothruschen, 10 Sten mitunter stark, 14 Loos Arazienstangen, 5 Wellen, 1 Birke, 1 Iffe; ferner 13/4 Alstr. gemischtes Brühlholz und 2975 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet am gedachten Tag und Stunde beim Rathhause dahier statt.

Wolfartsweier, den 17. Januar 1870. Bürgermeisterramt. Postweiler. Lehmann.

Wolfartsweier.

Jagd-Verpachtung.



Die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung, welche circa 400 Mrgn. Acker u. Wiesen sowie 130 Mrg. Wald umfasst, wird

am **Samstag, den 29. Januar d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause auf weitere 6 Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wolfartsweier, den 20. Jan. 1870. Der Gemeinderath. Postweiler.

Gondelsheim bei Bretten.

Fahrniß-Versteigerung.



Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Heinrich Funf, Pächter des Bonartshäuserhofes bei Gondelsheim, werden der Erbtheilung wegen, an nachstehenden Tagen die untenbeschriebenen Fahrniße öffentlich versteigert:

Am **Dienstag, den 25. Januar d. J.**

- 1) 7 Pferde, worunter 1 Fuchswallach, 4 Jahre alt, 1 Kappstute, 2 Jahre alt, 1 Braunwallach, 8 Jahre alt, 1 Fuchsstute, 11 Jahre alt, 1 Braunstute, 11 Jahre alt, 1 Fuchsstute, 5 Jahre alt, 1 Fuchsstute, 8 Jahre alt; sodann
- 2) 1 Fuchshengstfohlen, 1 Jahr alt.
- 3) 35 Stück Rindvieh, worunter 4 rittfähige Farren, 13 Stück Mastvieh, sehr fett, 7 Milchkuhe, 6 Zuchtkalbinnen, 5 Kinder, von 2 bis 8 Monaten.
- 4) 1 Ziegenbock.
- 5) 125 Stück Jähringshämmer.
- 6) 13 Stück Schweine, worunter 5 Mastschweine, sehr fett, 1 Mutterschwein, trächtig, 7 Lauserschweine.
- 7) 11 Stück Enten u. 60 Stück Hühner.
- 8) Früchte als: 232 Etr. Dinkel, 40 Etr. Korn, 300 Etr. Hafer, 15 Etr. Kernen, 16 Etr. Widen, 6 Etr. Welschkorn, 30 Etr. Gerste, 4 Etr. Mijsfrucht, 2 Etr. Kleejamen.

Am **Mittwoch, den 26. Januar d. J.**

- 1) 800 Etr. Kartoffeln, 1000 Etr. Dickrüben.
- 2) 11 aufgerichtete bessere Betten, 6 Gefinde-Betten, einzelne Bettstücke, Ueberzüge, Leintücher, Tisch- u. Handtücher, Vorrath an reinem und löschem Tuch, sowie sonst verschiedene Gegenstände an Leinwand und Getüch.

Am **Donnerstag, den 27. Jan. d. J.**

- 1) Verschiedenes Schreinwerk.
- 2) 21 Stück Fässer von 40 Maas bis 12 Ohm und sonstiges Faß- und Bandgeschirr.
- 3) 4 Ohm Wein und 19 Ohm Obstmost.
- 4) Mehl und sonstige Haushaltungs-Vorräthe, sowie allerlei Hausrath und das sämtliche Küchengeschirr.

Am **Freitag, den 28. Januar d. J.**

- 1) Bücher und Mannsleider.
- 2) Fuhrgeschirr, worunter ein gutes Verneerwägelchen, 4 aufgerichtete Wagen, 10 Pflüge und 8 Eggen.
- 3) Verschiedenes Pferdgeschirr.
- 4) Sämmtliches Feld- u. Handgeschirr.
- 5) Vorrath an Dienen, Rutz- u. Brennholz, sowie sonst verschiedene Gegenstände.
- 6) Eine Branntweimbrennerei sammt Einrichtung.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr auf dem Bonartshäuserhof. Gondelsheim, den 14. Januar 1870.

Bürgermeisterramt. M s f u e r.

Pferch-Versteigerung.



[Durlach.] Nächste **Samstag, 22. Jan.,** Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Rathhause der Pferch auf 14 Nächte in öffentlicher Steigerung vergeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Das Bürgermeisterramt.

Kranken-Unterstützungs-Verein.

Sonntag, den 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr

Generalversammlung im Jähringerhof, die Mitglieder werden um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten. Diejenigen, welche als Mitglied aufgenommen zu sein wünschen, haben blos ein schriftliches Gesuch um Aufnahme dem Vorstand längstens bis Sonntag Mittags 12 Uhr einzureichen. Der Vorstand.

(Angstrohr)

Alte Angstrohr und Eylinder kauft und zahlt darum nicht minder, ungewöhnlich hohe Preise. Wenn sie nur Effect verheissen. Das Wanderabend-Komitee des Niedertrauzes.

Rüben, weiße, etwa 50 Körbe, hat zu verkaufen **Frd. Kraß,** Mühlstraße 3.

Wohnungs-Anträge.

Es ist eine hübsche Wohnung von 7-8 Zimmer, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf 23. April im Ganzen oder getheilt, zu vermieten. Näheres im Kont. d. Bl.

Königsstraße Nr. 2 ist eine kleine Wohnung von 1 Zimmer mit Küche und sonstiger Zugehör sogleich oder auf 23. April zu vermieten.

Eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern im zweiten Stocke sammt allen Erfordernissen ist sogleich oder auf 23. April zu vermieten. Näheres bei

Friedr. Bud, Buchbinder.

In der **Hauptstraße** im mittlern Stock sind auf den 1. Februar zwei möblirte Zimmer und auf den 1. April 4 Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten bei **Karl Fleischmann.**

Kronenstraße 10 ist der 2. Stock, nebst Zugehör auf 23. April zu vermieten.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 23. Januar 1870.

In Durlach: Vormittags: Herr Delan Bechtel. Nachmittags: Herr Stadtwirar Thoma. In Wolfartsweier: Herr Stadtwirar Thoma. Wochenkirche am 28. Januar. Herr Delan Bechtel.

Gestorbene.

- Durlach. 19. Jan.: Amalie, Bat. Julius Grether, Kaufmann, 15 Tage alt.
- 21. Christine geb. Goldschmidt, Ehefrau des Friedrich Groner, Schuhmacher, 68 Jahre alt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dupp.